



Infomappe für Interessierte

Infomappe für:

Mappe überreicht von:

Kontaktdaten:

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.



Inhaltsübersicht

**Erlebnis Segelfliegen bei der
Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel (Seite 2)**

Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel (Seite 3)

Flugplatz Große Wiese
Vereinsleben
Kosten

Flugausbildung bei der Luftsportgemeinschaft (Seite 4)

Voraussetzungen für die Ausbildung
Ablauf der Ausbildung
Dauer der Ausbildung
Probemitgliedschaft
Nach Erwerb der Segelfluglizenz

Häufige Fragen zum Segelfliegen und zur LSG Wolfenbüttel (Seite 6)

Kontaktdaten (Seite 7)

Anlagen

Gebührenordnung
Auszüge aus der Satzung der LSG Wolfenbüttel e.V.
Versicherungsübersicht für Mitglieder / Flugschüler / Piloten
Anmeldeunterlagen für neue Mitglieder

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.



Erlebnis Segelfliegen bei der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Seit Jahrhunderten hat die Menschheit den Traum vom Fliegen. Heute gehört das Fliegen für uns schon beinahe zum Alltag: Millionen Menschen fliegen tagtäglich, ob zum Geschäftstermin, in den Urlaub oder einfach nur zum Spaß. Den Wunsch, ein Flugzeug selbst zu steuern, hat sich allerdings noch nicht jeder erfüllt.

Neben der beruflichen Tätigkeit als Flugzeugführer besteht auch in der Freizeit die Möglichkeit mit viel Spaß und geringen Kosten das Fliegen in seiner ursprünglichsten, schönsten und umweltfreundlichsten Form zu erlernen: Segelfliegen.

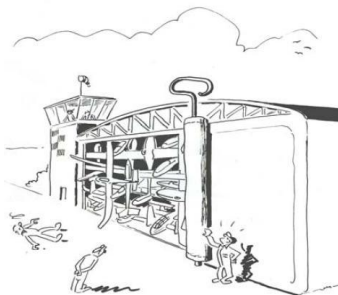
Die meisten Menschen verbinden Segelfliegen mit primitiven und einfachen Fluggeräten und alten Leuten, die ihre Wochenenden auf dem Segelflugplatz verbringen. Doch das stimmt nicht! Segelfliegen ist ein Teamsport für jedes Alter (ein großer Teil der Vereinsmitglieder ist relativ jung), bei dem mit hochmodernen und leistungsfähigen Flugzeugen auch ohne Motorkraft mehrere hundert Kilometer zurückgelegt und viele Stunden in der Luft verbracht werden können.

Ein Segelflugzeug besteht aus hochmodernen Materialien, die dort bereits vor ihrem Einsatz im kommerziellen Luftfahrzeugbau zum Standard gehörten. Die Steuerung eines Segelflugzeugs steht der eines Motor- oder Verkehrsflugzeugs auch in nichts nach – es fehlt lediglich der Schubhebel. Dennoch kann ein Segelflugzeug durch Aufwinde an Höhe gewinnen und diese mit seinen sehr guten Gleitleistungen in lange Strecken umsetzen. Die Aufwinde treten meistens in Form von Thermik auf, bei der warme Luftmassen in einer Art Schlauch oder in einer Blase aufsteigen. Fliegt das Segelflugzeug in diese Aufwinde ein, wird es mit angehoben. In unserer Region kann man bei guten Wetterlagen dadurch auf bis zu 2.500 Meter steigen – trotz fehlendem Antrieb!

Damit das Segelflugzeug in die Luft kommt, sind viele helfende Hände am Boden nötig. Gestartet wird hauptsächlich im sogenannten Windenstart, bei dem das Flugzeug durch eine starke Seilwinde innerhalb von weniger als einer Minute auf etwa 400 Meter Höhe gebracht wird. Alternativ kann auch im Flugschlepp gestartet werden. Dabei zieht ein Motorflugzeug den Segler auf die gewünschte Höhe. In beiden Fällen wird nach dem Ausklinken des Schleppseils mit der Thermiksuche begonnen.

Am Boden werden parallel neben den Aufgaben der Starthelfer, die beim Anschnallen, Einklinken des Schleppseils und dem eigentlichen Start helfen, auch die Aufgaben im Tower von Vereinsmitgliedern übernommen.

Auch die Wartung der Flugzeuge und Geräte wird durch Vereinsmitglieder mit der entsprechenden Ausbildung und Berechtigung durchgeführt und jährlich von einem technischen Prüfer des Luftfahrtbundesamtes in Form eines „Flugzeug-TÜV“ abgenommen.



Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.



Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel

Die LSG Wolfenbüttel ist ein Luftsportverein, der 1949 gegründet wurde und Mitglied im Luftsport-Verband Niedersachsen ist. Die Flugzeugflotte besteht aus zwei doppelsitzigen und drei einsitzigen Segelflugzeugen sowie einem Motorsegler, der auch zum Flugzeugschlepp verwendet werden kann.

Flugplatz Große Wiese

Unser Segelflugplatz befindet sich am Südrand Wolfenbüttels zwischen der Okertalsiedlung, Neindorf, Klein Denkte und Halchter. Zu den Anlagen gehören neben der 1000 Meter langen Start- und Landebahn auch der Flugzeughangar, eine Fahrzeughalle, die Werkstatt, das Vereinsheim mit diversen Räumlichkeiten und ein Zelt- und Grillplatz mit Feuerstelle. Der Flugbetrieb findet während des Sommerhalbjahres an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Regel von 10 Uhr bis ca. 18 Uhr statt.

Vereinsleben

Nach Beendigung des Flugbetriebs ist es nicht unüblich, dass eine große Anzahl von Mitgliedern und Angehörigen den Tag beim Grillen oder am Lagerfeuer ausklingen lassen. Darüber hinaus wird die Gemeinschaft auch außerhalb des Flugplatzes, zum Beispiel bei Ausflügen und gemeinsamen Aktivitäten, gelebt. Oft wird auch ein komplettes Wochenende am Flugplatz verbracht, bei dem man zusammen viel erlebt.

Während der Schulsommerferien findet jedes Jahr ein ein- bis zweiwöchiges Fluglager statt, bei dem die Zeit gemeinsam am Flugplatz verbracht wird. Vor allem für Flugschüler ist diese Zeit mit Hinblick auf ihre Ausbildung sehr willkommen, da täglich geflogen wird. Zur Steigerung des fliegerischen Horizonts und Knüpfen neuer Kontakte zu anderen Vereinen wird das Fluglager auch regelmäßig auf einem fremden Flugplatz durchgeführt.

In den Wintermonaten wird unter Anleitung der entsprechend ausgebildeten Werkstattleiter die

Wartung der Flugzeuge und Fahrzeuge durchgeführt und dabei kleinere Reparaturen erledigt. Dabei können auch nützliche handwerkliche Fähigkeiten erlernt werden. Obwohl es sich bei den zu erledigenden Aufgaben um „Arbeit“ handelt, macht es dennoch sehr viel Spaß. Die lockere Atmosphäre und die gemeinsame Zeit in der Werkstatt verkürzen dabei den sehnsüchtig erwarteten Beginn der Flugsaison. Die Winterarbeit endet mit der Jahresnachprüfung, bei der durch einen Prüfer des Luftfahrtbundesamtes der technisch einwandfreie Zustand der Flugzeuge bescheinigt wird.

Kosten

Trotz der hohen Investitionen für die Anschaffung der Flugzeuge und deren Unterhaltung (ein Segelflugzeug kostet in der Anschaffung etwa 150.000 €), ist der Vereinsbeitrag durch die vielen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger und die vielen selbst durchgeführten Arbeiten am Gelände, den Gebäuden, den Fahrzeugen und den Flugzeugen auf einem geringen Niveau. Zusätzlich entstehen für die Nutzung der Flugzeuge pro Start bzw. Flug weitere Gebühren. Eine aktuelle Kostenübersicht ist im Anhang in der Gebührenordnung zu finden.

Flugausbildung bei der Luftsportgemeinschaft

Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel ist eine anerkannte Ausbildungsorganisation und Mitglied im Luftsport-Verband Niedersachsen, der wiederum Mitglied im Deutschen Aero Club ist. Durch regelmäßige behördliche Überprüfungen werden die Qualität der Ausbildung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwacht. Die Fluglehrer sind alle ehrenamtlich tätig, sodass für Flugschüler keine gesonderten Kosten für die Ausbildung anfallen.

Voraussetzungen für die Ausbildung

Um mit der Ausbildung beginnen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter 14 Jahre
- Geistige und körperlich Fitness
- Teamfähigkeit
- Die im Aufnahmeantrag enthaltenen, vollständig ausgefüllten Unterlagen
- Medizinisches Flugtauglichkeitszeugnis Klasse II (wird erst am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts, der mit dem ersten Alleinflug endet, benötigt)

Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung zum Segelflugzeugführer unterteilt sich in drei Abschnitte, die durch fachbezogenen theoretischen Unterricht in diversen Fächern, beispielsweise Navigation, Meteorologie oder Sprechfunk begleitet werden.

Im ersten Ausbildungsabschnitt fliegen Flugschüler und Fluglehrer zusammen im doppelsitzigen Schulungsflugzeug. Es werden grundlegende fliegerische Fähigkeiten erlernt. Dazu gehören zum Beispiel das Fliegen von Kurven, das Starten und Landen sowie Verfahren in Notfallsituationen. Der Flugschüler nimmt von Anfang an auf dem vorderen Sitz des Segelflugzeugs, also dem Pilotensitz, Platz und erlernt das „Handwerk“ Stück für Stück. Der Fluglehrer kann vom hinteren Sitz aus dabei jederzeit das Flugzeug durch die dort ebenfalls vorhandenen Bedienelemente und Instrumente vollständig steuern. Der erste Ausbildungsabschnitt endet, sobald man das Flugzeug sicher beherrscht und anschließend die ersten drei Alleinflüge durchgeführt hat (A-Prüfung, theoretisch und praktisch).

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden die fliegerischen Fähigkeiten vertieft. Neben doppelsitzigen Flügen mit Fluglehrer fliegt der Schüler größtenteils im Alleinflug unter Aufsicht

des Fluglehrers und wird auch auf weitere Flugzeugmuster umgeschult (B-Prüfung).

Im dritten und letzten Ausbildungsabschnitt wird sich auf den Überlandflug, also das Zurücklegen längerer Strecken im Segelflug, konzentriert. Außerdem wird der Schüler auf die theoretische sowie praktische Pilotenprüfung bei der Behörde vorbereitet (C-Prüfung).



Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.



Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung ist nicht pauschal benennbar, sondern hängt – ähnlich wie bei der Führerscheinausbildung - von dem Engagement und den fliegerischen Fertigkeiten des Flugschülers ab. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer beträgt etwa zwei Jahre. Das frühestmögliche Alter zum Erwerb einer Segelfluglizenz ist laut aktueller Gesetzeslage 16 Jahre.

Probemitgliedschaft

Die LSG Wolfenbüttel bietet eine vierwöchige Probemitgliedschaft an, in der bis zu zehn Starts auf dem vorderen Sitz in Begleitung eines Fluglehrers durchgeführt werden können. Für die Probemitgliedschaft werden nur wenige Unterlagen benötigt (siehe Aufnahmeantrag) und es fällt keine Aufnahmegebühr an. Es besteht somit eine gute Gelegenheit, das Segelfliegen als Flugschüler ganz unverbindlich kennenzulernen.

Nach dieser Zeit bzw. ab dem 11. Start besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft münden zu lassen. Dafür werden die Unterlagen, die auf den Anmeldungsunterlagen für eine Vollmitgliedschaft aufgeführt sind, benötigt. Im Falle eines Umwandelns in eine Vollmitgliedschaft werden die Kosten der Probemitgliedschaft auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Nach Erwerb der Segelfluglizenz

Sobald ein Pilot im Besitz einer gültigen Segelfluglizenz ist, darf er im Rahmen seiner Berechtigungen Flüge durchführen und zum Beispiel Gäste zu einem Rundflug mitnehmen. Die meisten Piloten werden nach dem Lizenzerhalt vom sportlichen Ehrgeiz, eine möglichst große Strecke ohne Motor zurückzulegen, gepackt. Beim Streckensegelflug wetteifert man mit den Vereinskollegen um das größte Dreieck mit den meisten Streckenkilometern. Auf Wettbewerben, bei denen die Vereinsmitglieder ebenfalls jährlich teilnehmen, wird sich auch mit anderen Piloten gemessen.

Der im Vereinsbesitz befindliche Motorsegler darf nach einer entsprechenden Ausbildung, die eine Erweiterung der Segelfluglizenz darstellt, ebenfalls geflogen werden. Mit diesem Flugzeug kann man anschließend direkte Start-Ziel-Flüge zu beliebigen Orten durchführen, ohne auf Thermik angewiesen zu sein. Tagestrips, z.B. an die Nordsee, sind so möglich. Eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Werkstatt, wie zum Beispiel zum Werkstattleiter, Motorwart oder Fallschirmpacker ist ebenfalls möglich und hilft, die Wartungskosten für Flug- und Fahrzeuge sowie Geräte langfristig gering zu halten.

Zu guter Letzt ist auch eine Ausbildung zum Fluglehrer denkbar, um neuen Generationen von Flugschülern den Luftsport zu vermitteln.





Häufige Fragen zum Segelfliegen und zur LSG Wolfenbüttel

Muss ich jedes Wochenende auf den Flugplatz kommen?

Nein, die Teilnahme am Flugbetrieb ist nicht verpflichtend – wer keine Zeit oder Lust hat, kommt einfach nicht. Da ein Segelflugzeug nur durch Hilfe der anderen Vereinsmitglieder in die Luft kommt, sollte man bei Teilnahme am Flugbetrieb den ganzen Tag über mitmachen. Segelfliegen bedeutet Teamspirit! Ausnahmen sind aber selbstverständlich kein Problem. Für Flugschüler empfiehlt sich eine regelmäßige Teilnahme am Flugbetrieb, um den Ausbildungserfolg zu erhöhen und die Ausbildungsdauer zu verkürzen.

Benötige ich ein eigenes Flugzeug?

Nein. Die Luftsportgemeinschaft besitzt Vereinsflugzeuge, die jedes Vereinsmitglied nutzen kann. Nur die wenigsten Segelflieger besitzen eigene Flugzeuge. Die Fluggebühren der Vereinsflugzeuge sind der Gebührenordnung im Anhang zu entnehmen.

Ist Segelfliegen gefährlich?

Segelfliegen ist eine Sportart, bei der durch intensives Training, eine organisierte und genau vorgeschriebene Ausbildung sowie definierte Verfahren am Boden und in der Luft ein extrem hohes Sicherheitsniveau erreicht wird. Wie in der zivilen Luftfahrt werden auch beim Segelfliegen vor und nach jedem Flug immer wieder Checks nach Klarliste durchgeführt.

Benötigt ein Segelflugzeug Wind zum Fliegen?

Nein, zu viel Wind ist in der Regel sogar unerwünscht. Segelflugzeuge gewinnen durch Thermik, also Luftmassen, die sich im Gegensatz zu Wind nicht horizontal sondern vertikal bewegen, an Höhe.

Was passiert, wenn man in geringer Höhe fliegt und kein Flugplatz in der Nähe ist?

Trotz sorgfältiger Flugplanung kann es passieren, dass man mangels Thermik zur Landung gezwungen wird und kein Flugplatz in der Nähe ist. In diesem Fall landen Segelflugzeuge auf einem geeigneten Feld. Dies ist – entgegen der häufig zu lesenden Nachrichten der Presse – **keine** Notlandung, sondern eine Außenlandung. Außenlandungen sind für Segelflugzeuge gesetzlich ausdrücklich und jederzeit erlaubt. Sie werden innerhalb der Ausbildung geübt. Das Flugzeug nimmt dabei aufgrund seiner Konstruktion keinen Schaden. Der möglicherweise entstehende Flurschaden wird von einer Versicherung übernommen.

Gibt es viele Jugendliche im Verein?

Ganz klar: Ja! Die LSG besitzt eine große und sehr aktive Jugendgruppe. Regelmäßiges Grillen, Lagerfeuer machen und am Flugplatz übernachten gehört zum Beispiel zum Programm. Wir verfügen über Schlafmöglichkeiten und eine große Musikanlage. Im Winter werden - neben der gemeinschaftlichen Werkstattarbeit - Ausflüge ins Schwimmbad, Kino oder auf den Weihnachtsmarkt unternommen.

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.



Kontaktdaten

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.
Postfach 1603
38286 Wolfenbüttel

Segelfluggelände Große Wiese
Zur Altenau 23b (Okertalsiedlung, Wolfenbüttel-Linden)
38300 Wolfenbüttel

Festnetztelefon Flugplatz 05331 63437 (nicht ständig besetzt)

E-Mail info@lsg-wf.de

Internetadresse www.lsg-wf.de



Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab 14.02.2025

Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder setzt sich aus einem Vereinsbeitrag und einem Beitrag für den Landesverband zusammen.

Eine Änderung der Kostenstufe ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Eine anteilige Nachberechnung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt Rahmen der folgenden Gebührenabrechnung.

Die Aufnahmegebühr wird einmalig beim Eintritt als ordentliches Mitglied oder beim Wechsel von einer Probemitgliedschaft oder einer fördernden Mitgliedschaft zu einer ordentlichen Mitgliedschaft fällig. Bei mehrmaligem Wechsel zwischen einer ordentlichen und fördernden Mitgliedschaft wird sie nicht erneut fällig. Bei Wiedereintritt nach vorherigem Austritt wird die Aufnahmegebühr erneut fällig.

	Ohne Einkommen (z.B. Schüler, Studenten) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	In Ausbildung mit regelmäßigem Einkommen (z.B. Azubis, duale Studenten, Wehrdienstleistende, o.ä.) ¹ oder ab 25 Jahre ohne Einkommen	Berufstätig oder im Ruhestand
Jahresbeitrag LSG WF	220,00 €	320,00 €	420,00 €
Jahresbeitrag Bruchkasse	25,00 €	25,00 €	50,00 €
Aufnahmegebühr	75,00 €	75,00 €	150,00 €

¹ ausschlaggebend ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder einer ähnlichen Beschäftigungsform (Beamtenverhältnis, o.ä.)

	Bis Vollendung des 21. Lebensjahres	Ab 21 Jahre
Jahresbeitrag Landesverband	58,26 €	99,90 €

Die Beiträge für den LSVNI (Luftsportverband Niedersachsen) sind durchlaufende Gebühren und werden durch diesen festgelegt.

Eine Reduzierung des LSG-Jahresbeitrags auf 50% des regulären Vereinsbeitrags ist beim Vorliegen besonderer Gründe (z.B. weit entfernter dauerhafter Wohnort ohne regelmäßigen oder längeren Aufenthalt in der Nähe Wolfenbüttels etc.) auf Antrag beim Vorstand im Einzelfall möglich. Die Zeitgebühren erhöhen sich in dem Fall um 30 %, Flugbetriebsdienste, Reinigungsdienste und Arbeitsstunden fallen nicht an. Der Vorstand kann nach einer Neubewertung die Reduktion zurücknehmen.

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.



Probemitgliedschaft

Für die Probemitgliedschaft („Schnuppermitgliedschaft“) fällt ein pauschaler Beitrag für die LSG WF und den Landesverband an. Es fallen zusätzlich die regulären Fluggebühren an.

Die Probemitgliedschaft ist auf vier Wochen und bis zu zehn Starts begrenzt. Im Falle eines Übergangs in eine ordentliche Mitgliedschaft (aktive Mitgliedschaft) wird der Beitrag der Probemitgliedschaft mit dem regulären Vereinsbeitrag verrechnet.

	Ohne Einkommen (z.B. Schüler, Studenten)	In Ausbildung mit regelmäßigem Einkommen (z.B. Azubis, duale Studenten, Wehrdienstleistende) ¹	Berufstätig oder im Ruhestand
Pauschale für LSG WF und Luftsport- Verband	35,00 €	40,00 €	55,00 €

Fördernde Mitgliedschaft

Zusätzlich zu der fördernden Mitgliedschaft in der LSG WF ist eine Mitgliedschaft im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V. auf Wunsch möglich (Beitrag für den Luftsport-Verband siehe ordentliche Mitgliedschaft).

Jahresbeitrag LSG WF	50,00 €
----------------------	---------

Fluggebühren

Die Fluggebühren setzen sich zusammen aus Startgebühren und Zeitgebühren.

Im Falle eines nicht vorhersehbaren und außergewöhnlich starken Anstiegs der Kraftstoffpreise kann durch den Vorstand ein Spritpreiszuschlag (SPZ) festgelegt werden. Dieser muss im angemessenen Verhältnis zu der unerwarteten Preissteigerung beim Kraftstoff stehen. Der SPZ wird per E-Mail kommuniziert sowie am schwarzen Brett ausgehängen.

Startgebühren

Grundgebühr für Vereinsflugzeuge Bei Segelflugzeugen beinhaltet die Grundgebühr 10 min Flugzeit.		2,00 €
Windenstart in Wolfenbüttel mit Vereinsflugzeugen	Flugschüler	2,25 €
	Lizenzinhaber	3,00 €
Windenstart in Wolfenbüttel für Vereinsmitglieder mit privaten Flugzeugen		4,00 €
F-Schlepp mit Schleppflugzeug D-KRAM (Mindestschleppdauer 5 min)		2,50 € / min + ggf. SPZ
F-Schlepp mit Schleppflugzeug D-KRAM nach Landung auf anderem Flugplatz (Rückschlepp)		2,25 € / min + ggf. SPZ
Startgebühr Ballon		keine

Zeitgebühren

ASK 21	D-0009	0,20 € / min (12,00 € / h)
Astir CS	D-4211	0,20 € / min (12,00 € / h)
DuoDiscus X	D-0907	0,40 € / min (24,00 € / h)
Discus b	D-7247	0,20 € / min (12,00 € / h)
LS 4	D-8875	0,20 € / min (12,00 € / h)

Für Mitglieder, die während eines Arbeitsstundenjahres mehr als 80 Arbeitsstunden leisten, fällt im darauffolgenden Jahr bei Flügen mit Segelflugzeugen ab der 181. Minute eines Fluges keine Zeitgebühr mehr an.

Für die Mitglieder, die während eines Arbeitsstundenjahres mehr als 150 Arbeitsstunden leisten, fällt im darauffolgenden Jahr bei Flügen mit Segelflugzeugen ab der 121. Minute eines Fluges keine Zeitgebühr mehr an.

SF 25c	D-KRAM	laufender Motor	1,25 € / min (75,00 € / h) + ggf. SPZ
		stehender Motor	0,60 € / min (36,00 € / h)

Motorsegler für fördernde Mitglieder als Copilot

SF 25c	D-KRAM	laufender Motor	1,70 € / min (102,00 € / h) + ggf. SPZ
		stehender Motor	0,60 € / min (36,00 € / h)



Sonstige Gebühren für Mitglieder

Arbeitsleistungen

Jedes ordentliche Mitglied hat pro Jahr eine Arbeitsleistung von 40 Arbeitsstunden (Baustunden) zu erbringen. Eine Arbeitsstunde entspricht dabei einer Zeitstunde. Der Zeitraum für die Erbringung der jährlichen Arbeitsleistungen entspricht dem Kalenderjahr.

Beim Beenden der Mitgliedschaft im Verein besteht die Pflicht zum Leisten von Arbeitsstunden und Diensten bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Verein. Bei einem unterjährigen Eintritt in den Verein besteht die Pflicht zum anteiligen Leisten von Arbeitsstunden und Diensten ab dem Zeitpunkt des Eintritts in den Verein.

Die Arbeitsstunden werden von einem Werkstattleiter abgenommen und auf einem Arbeitszettel dokumentiert und nachgewiesen. Den Arbeitszettel gilt es dem Vorstand am Ende des Jahres vorzulegen. Für jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde eines Mitglieds wird eine Ersatzzahlung fällig.

Folgende Personengruppen sind von der Pflicht zur Ableistung von Arbeitsleistungen befreit:

- Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands
- Werkstattleiter
- Fluglehrer

Nicht geleistete Arbeitsstunde (Soll: 40 h / Jahr)	20,00 € / h
----------------------------------------------------	-------------

Es liegt beim Vorstand, einen Antrag auf eine Befreiung von der Arbeitsleistung oder der Zahlungspflicht bei Versäumnis zu billigen.

Flugbetriebsdienste

Zur Sicherstellung des Flugbetriebes soll jedes ordentliche Mitglied bei Vorliegen einer entsprechenden Qualifikation Flugbetriebsdienste übernehmen. Dies umfasst Tätigkeiten als Flugleiter, Fluglehrer und Windenfahrer. Der Umfang der zu übernehmenden Dienste pro Flugsaison sowie die Einteilung der Dienste wird vom Vorstand bestimmt. Die Dienste zählen nicht als Arbeitsstunden. Bei Verhinderung sollte ein Ersatz organisiert werden.

Reinigungsdienste

Der Vorstand kann ordentliche Mitglieder zu regelmäßigen Reinigungsdiensten einteilen. Bei Nichtwahrnehmung wird jeweils eine Ersatzzahlung erhoben. Ein durchgeführter Reinigungsdienst wird mit zwei Arbeitsstunden angerechnet.

Nicht geleisteter Reinigungsdienst	20,00 €
------------------------------------	---------

Rücklastschriftgebühr

Für die Zahlung der Gebühren wird das Lastschriftverfahren als Standard festgelegt. Im Falle einer Rücklastschrift sind die entstehenden Rücklastschriftkosten, mindestens jedoch 10,00 € fällig.

Rücklastschriftgebühr	min. 10,00 €
-----------------------	--------------

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.



Typengeld

Das Typengeld ist eine Einmalzahlung beim ersten Start auf einem zuvor noch nicht geflogenen Vereinsflugzeug und wird beim erstmaligen Fliegen des Flugzeugs als verantwortlicher Pilot fällig.

SF 25c	D-KRAM	kein Typengeld
ASK 21	D-0009	kein Typengeld
Astir CS	D-4211	80,00 €
DuoDiscus X	D-0907	150,00 €
Discus b	D-7247	80,00 €
LS 4	D-8875	80,00 €

Mindestabnahme Motorsegler bei Übernachtung auf fremden Platz

Falls der Motorsegler an Wochenenden und Feiertagen über einen Tag hinaus genutzt wird („Übernachtung“ auf fremden Flugplatz) gilt eine Mindestabnahme in Höhe von 2,5 Flugstunden pro Tag. Für ein Vereinsfluglager an einem fremden Flugplatz kann diese Regelung nach Beschluss des Vorstands aufgehoben werden.

Nutzung von Vereinseigentum

Nutzung des Vereinsheims für private Zwecke	50,00 € + vollständige Reinigung
Private Nutzung der Lautsprecherbox (Fa. Teufel)	30,00 € / Tag
Private Nutzung von Transportanhängern	10,00 € / Tag
Private Nutzung von Schweißgeräten	Abstimmung mit Werkstattleiter
Private Verwendung von Verbrauchsgütern	Abstimmung mit Werkstattleiter

Unterstellung von privaten Flugzeugen im Vereinshangar

Bedingung: Es steht ausreichend Platz zur Verfügung und der Vereinsbetrieb wird nicht behindert.

Aufgerüstet	300,00 € / Quartal
Im Anhänger	150,00 € / Quartal



Termine für die Gebührenabrechnung

Die Jahresbeiträge sind einmal jährlich im ersten Quartal zu zahlen, bei unterjährigem Eintritt als ordentliches Mitglied erfolgt die Berechnung anteilig, beim Eintritt als förderndes Mitglied zu vollem Teil im Rahmen der folgenden Gebührenabrechnung.

Die Fluggebühren und sonstigen Gebühren werden im Rahmen einer Gebührenabrechnung einmal pro Quartal abgerechnet.

Gebühren für Vereinsfremde

Startgebühren

Windenstart	Flugschüler	5,00 €
	Lizenzinhaber	6,00 €
F-Schlepp mit Schleppflugzeug D-KRAM		3,50 € / min + ggf. SPZ
Landegebühr Schleppflugzeug		2,50 €
Startgebühr eigenstartfähige Segelflugzeuge		2,50 €
Startgebühr Ballon		keine

Landegebühren

Landegebühr Motorsegler (TMG)	2,50 €
Landegebühr Ultraleichtflugzeug (UL)	2,50 €

Spritgebühren

Super E5	letzter Einkaufspreis + 20% <i>oder</i> Tagespreis + 20%, das jeweils Höhere zählt
----------	------------------------------------------------------------------------------------

Sonstige Gebühren

Übernachtung inkl. Nutzung der Sanitäranlagen, Küche, Vereinsheim und Internet	3,50 € / Person und Nacht
Unterstellung Flugzeug im Hangar	7,50 € / Nacht



Auszüge aus der Satzung der LSG Wolfenbüttel e.V.

§ 3 Arten der Mitgliedschaft

- (1) Neben der ordentlichen Mitgliedschaft („ordentliche Mitglieder“) ist auch eine fördernde Mitgliedschaft („fördernde Mitglieder“), Probemitgliedschaft („Probemitglieder“) oder Ehrenmitgliedschaft („Ehrenmitglieder“) möglich.
- (3) Die Probemitgliedschaft ermöglicht es Personen, die am Luftsport interessiert sind, für einen befristeten Zeitraum von einem Monat am Vereinsleben teilzunehmen und dabei eine begrenzte Anzahl an Flügen in einem begrenzten Zeitraum durchzuführen. Es gelten die Vorgaben des Luftsport-Verbands Niedersachsen e.V., die der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen sind.
Jede Person kann nur ein einziges Mal eine Probemitgliedschaft in dem Verein abschließen.

§ 4 Erwerb und Wechsel der Mitgliedschaft

- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.
- (4) Ein Wechsel von einer ordentlichen Mitgliedschaft zu einer fördernden Mitgliedschaft ist am Ende eines Kalenderjahres möglich. Ein Wechsel des Mitgliedstatus von einer ordentlichen Mitgliedschaft zu einer fördernden Mitgliedschaft ist gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich oder per E-Mail bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres mitzuteilen.
- (5) Ein Wechsel von einer fördernden Mitgliedschaft zu einer ordentlichen Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung oder per E-Mail gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

§ 7 Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren und Beiträge

- (3) Die Höhe der Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Gebühren werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt.
- (7) Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet jährlich Arbeitsleistungen (Arbeitsstunden) und Dienste (Flugbetriebsdienste, Reinigungsdienste) zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden und der zu leistenden Dienste wird von der Mitgliederversammlung in der Gebühren- und Beitragsordnung festgelegt.
Wahlweise kann ein Mitglied die zu erbringenden Arbeitsleistungen bzw. Dienste durch Zahlung eines Geldbetrages (Ersatzzahlung) abgelten. Die Höhe des Geldbetrages pro nicht geleistete Arbeitsstunde bzw. Dienst wird von der Mitgliederversammlung bestimmt und in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt.



Versicherungsübersicht für Vereinsmitglieder

Haftpflichtversicherung

Alle Flugzeuge der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. (LSG WF) sind gemäß den Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) mit den gesetzlich festgelegten Deckungssummen haftpflichtversichert.

Diese Versicherung deckt Schäden ab, die durch die Benutzung des Luftfahrzeugs Dritten zugefügt werden. Auch Flurschäden, die durch eine Außenlandung entstehen könnten, werden durch die diese Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Kaskoversicherung

Schäden an den Flugzeugen der LSG WF sind durch eine Kasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung in unterschiedlicher Höhe abgedeckt. Die Selbstbeteiligung wird - außer im Fall von grobem Vorsatz oder leichtsinnigem Handeln seitens des Mitglieds - durch die „Bruchkasse“ des Vereins übernommen.

Unfallversicherung

Alle Mitglieder des Vereins sind über den Landessportbund Niedersachsen unfallversichert. Die Deckungssummen dieser Versicherung belaufen sich auf:

Todesfall	5.000 € + 1.000 € für jedes unterhaltsberechtigten Kind
Invalidität	130.000 € (ab 90% Invalidität, darunter gestaffelt nach Invaliditätsgrad)
Übergangsleistungen	1.000 € nach sechs Monaten + 1.000 € nach neun Monaten
Serviceleistungen	3.000 €
Reha-Management	15.500 €
Zahnbehandlung/-ersatz	2.600 €, max. 40% des Rechnungsbetrags
Sehhilfen	75 €

Nähere Informationen sind über die Internetseite des Landessportbund Niedersachsen und der ARAG Sportversicherung zu finden. Es steht jedem Mitglied frei, sich auf eigene Kosten eine private Unfallversicherung zuzulegen. Mehrere Unfallversicherungen schließen sich im Versicherungsfall nicht gegenseitig aus!

Segelflugzeugtransportanhänger

Personen- und Sachschäden, die bei einer Fahrt mit einem Segelflugzeugtransportanhänger entstehen, werden durch die Haftpflichtversicherung des (privaten) Zugfahrzeugs getragen.

Sonstiges

Über den Luftsportverband sind Aktivitäten auf dem Fluggelände versichert. Dies schließt auch die Fahrten mit den (Flugplatz-)Fahrzeugen auf dem Flugplatzgelände ein. Für den Verein, die Gebäude und die Vereinsfunktionäre bestehen zusätzlich eine Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Vertrauensschadenversicherung und Rechtsschutzversicherung.



1. Aufnahmeantrag

1.1. Angaben zur Person

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum / -ort	
Staatsangehörigkeit	
Festnetztelefon Nummer	
Mobiltelefon Nummer	
E-Mail-Adresse	
Beruf	
LSVNI Mitgliedsnummer (falls vorhanden)	

1.2. Art der Mitgliedschaft

Probemitgliedschaft	
Ordentliche Mitgliedschaft	
Fördernde Mitgliedschaft	
Mitgliedschaft im LSVNI (Pflicht für Probe- und ordentliche Mitglieder, falls nicht schon anderwärtig vorhanden, optional für fördernde Mitglieder)	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Zusätzlich bei Minderjährigen:

Ort, Datum; Name, Vorname in Druckschrift und Unterschrift der ersten gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum; Name, Vorname in Druckschrift und Unterschrift der zweiten gesetzlichen Vertretung bzw. bei alleiniger gesetzlicher Vertretung dies bitte hier mit erneuter Unterschrift bestätigen.



2. Erklärungen des Mitglieds

Verzichtserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber der LSG WF, dem LSVNI, dem DAeC, deren Organen sowie deren Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen, verzichte.

Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf die Ansprüche Dritter, soweit diese aus einem Unfall eigene Ansprüche herleiten könnten.

Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die LSG WF sowie ggf. die weiteren vorgenannten Ersatzpflichtigen durch Versicherungen abgedeckt sind.

Haftungsbeschränkung

Ich wurde über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes (Haftpflcht- und Unfallversicherung) aufgeklärt und habe die entsprechenden Übersichten der bestehenden Vereinsversicherungen zur Kenntnis genommen. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich persönlich für ausreichend halte.

Erklärung über die Zuverlässigkeit für die Ausbildung gemäß §18 LuftPersV und die Kenntnis der Möglichkeit zur Ausbildungsuntersagung gemäß §18 und §20 LuftPersV

Ich erkläre hiermit, dass zurzeit keine laufenden Ermittlungs- oder Strafverfahren jeglicher Art oder laufenden Verfahren auf Entzug der Fahrerlaubnis oder wegen anderer Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften gegen mich anhängig sind. Ich erkläre weiterhin, dass ich keinen Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch betreibe.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass mir wegen mangelnder Eignung / Zuverlässigkeit die Ausbildung (auch noch nach Ausbildungsbeginn) untersagt werden kann.

Erklärung zur Anerkennung der LSG-Vereinsatzung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Satzung der LSG WF anerkenne. Dies beinhaltet auch die Fristen zum Austritt aus der LSG WF oder zum Wechsel der Art der Mitgliedschaft. Darüber hinaus erkenne ich die Gebührenordnung der LSG WF mit allen Inhalten an.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Zusätzlich bei Minderjährigen:

Ort, Datum; Name, Vorname in Druckschrift und Unterschrift der ersten gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum; Name, Vorname in Druckschrift und Unterschrift der zweiten gesetzlichen Vertretung bzw. bei alleiniger gesetzlicher Vertretung dies bitte hier mit erneuter Unterschrift bestätigen.



3. Zustimmungen seitens des Mitglieds

Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Daten

Ich bin damit einverstanden, dass im Zuge der Vereinsverwaltung und Abrechnung meine Daten in elektronischer Form verwaltet werden dürfen, an den Deutschen Aero Club, dem Luftsport-Verband Niedersachsen, der gegenüber der Behörde als die luftrechtlich autorisierte Ausbildungseinrichtung agiert, sowie an die zuständige Luftfahrtbehörde weitergegeben werden.

Die LSG Wolfenbüttel hat als Luftfahrzeughalter und Betreiber des Flugplatzes die gesetzliche Pflicht, sich von dem Vorhandensein der notwendigen Flugtauglichkeit der Flugschüler, der verantwortlichen Piloten und der Fluglehrer zu vergewissern. Dabei handelt es sich um Gesundheitsdaten und damit um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO. Diese Daten müssen gemäß den behördlichen Vorgaben auch mit der übergeordneten Ausbildungsorganisation und mit der zuständigen Behörde geteilt werden. Damit bin ich ebenfalls einverstanden.

Zustimmung zur Benachrichtigung auf elektronischem Wege

Ich bin damit einverstanden, dass anstelle der postalischen Zustellung von satzungsgemäßen Dokumenten meine E-Mail-Adresse verwendet wird. Ich kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

Zustimmung für Foto- und Filmaufnahmen

Mir ist bewusst, dass ich auf Foto- und Filmaufnahmen anderer Vereinsmitglieder zu sehen sein könnte. Ich bin damit einverstanden, dass diese Aufnahmen auch über soziale Medien, der Website oder Printmedien zur Außendarstellung des Vereins genutzt werden können. Ich kann die Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen und eine Löschung verlangen.

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (im Falle von Minderjährigen)

Gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 2 Nr. 5 LuftPersV stimmen wir der Ausbildung unseres Kindes zur/m Luftfahrzeugführer/in zu. Wir stimmen zu, dass unser Kind Fahrzeuge auf dem Flugplatz führen darf. Wir stimmen dem Mitfliegen außerhalb des Schulungsbetriebes in Vereinsflugzeugen mit Piloten der LSG WF zu, die sich im Besitz einer gültigen Pilotenlizenz befinden. Ferner stimmen wir der Teilnahme an allen Aktivitäten auf dem Flugplatz zu, die zur Aufrechterhaltung des Flug- und Vereinsbetriebes erforderlich sind.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Zusätzlich bei Minderjährigen:

Ort, Datum; Name, Vorname in Druckschrift und Unterschrift der ersten gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum; Name, Vorname in Druckschrift und Unterschrift der zweiten gesetzlichen Vertretung bzw. bei alleiniger gesetzlicher Vertretung dies bitte hier mit erneuter Unterschrift bestätigen.



4. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Einzugsermächtigung erlischt bei Austritt aus dem Verein. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für die Teilnahme am Flugbetrieb setzt der Verein das Lastschriftverfahren voraus!

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Mitglieds	
Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend vom Mitglied):	

Bankverbindung:

Name des Geldinstitutes	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers